

## Benutzungsordnung ANLAGE 4

### Nutzungsentgelte Mehrzweckhalle Fluorn

**Nutzungsentgelte für den Sportbetrieb, Sportveranstaltungen ohne Eintritt, gebührenpflichtige Kurse, Proben und Vorspielnachmittage der musiktreibenden, kulturellen Vereine und Gesangsvereine, Schulungsveranstaltungen sowie für Veranstaltungen, die ausschließlich der Kameradschaft dienen oder Jugendveranstaltungen, bei denen weder Eintrittsgeld erhoben wird noch eine Gewinnerzielungsabsicht vorliegt**

	€/Stunde
<b>Halle</b>	4,00
<b>Mehrzweckraum</b>	2,50
<b>Bühne</b>	1,50

### Nutzungsentgelte für Sportveranstaltungen mit Eintritt

Halle mit Küche	100,00 €
Mehrzweckraum mit Küche	50,00 €
Halle und Mehrzweckraum mit Küche	150,00 €
Folgetag ab 12:00 Uhr	50% des Nutzungsentgeltes

### Nutzungsentgelte für Sonderveranstaltungen

	Kulturelle/gesellige Veranstaltungen der örtlichen Vereine und der Kirchengemeinden mit Bewirtung	Hexenball, Discos, Rockkonzerte und Gewerbe	Sonstige Veranstaltungen (z.B. Hochzeit, Geburtstag,...)
Halle	150,00 €	450,00 €	350,00 €
Mehrzweckraum	70,00 €	250,00 €	150,00 €
Halle und Mehrzweckraum	220,00 €	700,00 €	500,00 €
Küche	50,00 €	70,00 €	70,00 €
Bühne	50,00 €	50,00 €	50,00 €
Folgetag ab 12:00 Uhr	50% des Nutzungsentgeltes	50% des Nutzungsentgeltes	50% des Nutzungsentgeltes

## **Erläuterungen:**

- Alle Preise sind netto, also ohne MwSt. ausgewiesen.
- Bei Veranstaltungen bei denen ausschließlich Getränke und Handvesper (z.B. heiße Würste, belegte Wecken usw.) sowie Kaffee und Kuchen abgegeben werden wird nur die Hälfte des Entgeltes für die Küchennutzung erhoben.
- Für auswärtige Nutzer und Veranstalter wird bei allen Veranstaltungen ein Zuschlag von 30 % des anfallenden Nutzungsentgeltes erhoben.
- Wird die Mehrzweckhalle mit einem Termin belegt und dieser Termin nicht rechtzeitig abgemeldet, wenn erkennbar ist, dass die geplante Veranstaltung nicht stattfinden wird, so wird die Hälfte der Benutzungsgebühr fällig.
- Für zusätzliche Hausmeister- oder Reinigungskosten (mehr als 1 Stunde) werden die jeweils aktuellen Stundensätze erhoben.
- Das Geschirr und die Gläser sind Eigentum des Vereinsrings Fluorn und können von Nichtmitgliedern gegen Entgelt ausgeliehen werden. Fehlerhafte Teile werden zusätzlich berechnet. Auskünfte dazu erteilt der Vereinsring.
- Für die Abrechnung der Nutzungsentgelte sind die Eintragungen im Hallenbuch maßgebend. Gegebenenfalls behält sich die Gemeinde die Abrechnung nach dem Belegungsplan vor.